

Checkliste für Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Haßberge w.V. zum
Sammelantrag auf Förderung zur
„Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten außerhalb von
Schutzwald“

Insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz

Voraussetzungen:

- Forstfachliche Beurteilung ob die Aufarbeitung waldschutzwirksam ist, wurde vom AELF Schweinfurt (Revierleiter) durch Unterschrift auf der Selbstverpflichtungserklärung bestätigt
- Die zu beantragende Holzmenge liegt unter der Bagatellgrenze von 250,00€
- Ordentliches Mitglied der FBG Haßberge
(Mitgliedsantrag finden Sie unter: www.fbg-hassberge.de)
- Holz, das ausschließlich zur **Eigenverwendung** (z.B. als Brennholz) dient und somit **NICHT** in den Handel gelangt

Daten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
Eigentümer (ggf. mit Einverständniserklärung aller Miteigentümer)
Besitzer (mit Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. aller Miteigentümer)
- Bankverbindung
- Gemarkung und Flurstücknummer WALD
(von welchem Flurstück kommt das Schadholz)
- Exakte Ermittlung der Festmeter Schadholz
(Stammholz, Waldrestholz, Brennholz, etc.)

Ablauf:

- Selbstverpflichtungserklärung
(Erklärung liegt in der FBG aus oder im Internet: www.fbg-hassberge.de)
- Beteiligtenklärung (Formular des AELF)
(Erklärung liegt in der FBG aus)
- Die Antragstellung muss **persönlich** vom **Waldbesitzer/Waldeigentümer** in der FBG Haßberge getätigt werden.

Die oben genannten Punkte sind Voraussetzung für eine Antragsstellung in der Geschäftsstelle der FBG Haßberge w.V.

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 11:30 Uhr.